



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

43. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:00 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz
2008)** **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Vorlagen 14/1220, 14/1321
Zuschrift 14/1138

- **Aussprache** und **Einzelberatung** der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Generalaussprache zum Haushalt folgt die Einzelberatung. Diese wird aus Zeitgründen unterbrochen und in der Sitzung am 31. Oktober 2007 fortgesetzt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, dass der Ausschuss wohl wegen des Streiks bei der Bahn Vollzähligkeit erreichen werde erst im Verlauf dieser außerplanmäßigen Sitzung. Abstimmungen würden daher gegebenenfalls in Fraktionsstärke durchgeführt.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Vorlagen 14/1220, 14/1321
Zuschrift 14/1138

- **Aussprache** und **Einzelberatung** der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 –
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass der AGS-Ausschuss nun die in seiner Sitzung am 5. September 2007 aus Zeitgründen verschobene Aussprache zum Einführungsbericht von Minister Laumann nachholen und vermutlich auch schon in die Einzelberatung einsteigen werde. Das Ministerium könne auf Wunsch jeweils nach Aufruf der einzelnen Kapitel mündlich zur inzwischen eingegangenen Ergänzung Drucksache 14/5200 ausführen.

Rainer Schmeltzer (SPD) führt aus, auch in diesen Haushaltsberatungen verwiesen Minister und Koalitionsvertreter wieder einmal auf die beim Regierungswechsel übernommene Schuldenlast. Rot und Grün hätten zu Zeiten ihrer Regierungsverantwortung keine solch gute Konjunktur, nicht solche Steuermehreinnahmen und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit verzeichnen können wie die derzeitige Regierung, was mit Blick auf einen Vergleich unter den Bundesländern jedoch nicht allein auf ihre Arbeit, sondern zum Beispiel auch auf die Agenda 2010 zurückgehe. Trotz der hohen Steuermehreinnahmen schraube diese Regierung die Neuverschuldung aber nicht zurück und breche somit eines ihrer großen Versprechen von 2005.

CDU und FDP sparten massiv bei den Menschen, obgleich Zigtausende gegen ihre Politik, gegen ihre Sparmaßnahmen demonstrierten. Der von Minister Laumann angeführte Rückgang an EU-Mitteln sei in der Tat niemandem anzulasten, da es sich um eine logische Konsequenz aus der EU-Erweiterung handele. Es lasse sich jedoch

nicht nachvollziehen, dass der Fachbereich Arbeit im Einzelplan 11 fast ausschließlich mit EU-Mitteln finanziert werden solle und diese Landesregierung für Arbeitsmarktpolitik offenbar kein eigenes Geld verwenden wolle.

In seiner Einbringungsrede habe der Minister zum Bereich Arbeit seine Absicht bekundet, statt Einzelprojekte sogenannte Programmlinien zu fördern. Es interessiere, wann der Minister den Abgeordneten ein Gesamtkonzept vorstellen werde, das auch die Auswirkungen auf den Haushalt widerspiegeln dürfe.

Des Weiteren stelle sich die Frage, ob das Land einspringen und wo es für diesen Fall die Mittel hernehmen werde, falls Kommunen aufgrund ihrer Haushaltssituation entgegen den Vorstellungen des Ministers bei der ESF-Förderung im Bereich SGB II und SGB III als sogenannte Dritte kein Eigenkapital aufbringen dürften oder könnten.

Ohne der für Anfang 2008 anvisierten öffentlichen Anhörung zum Thema Arbeitslosenzentren vorgreifen zu wollen, sei an dieser Stelle auf die bereits zahlreich eingegangenen Zuschriften hierzu verwiesen, die zu der Frage an den Minister Anlass gäben, ob er diese Zentren nicht doch weiter finanziell fördern wolle, sofern die Anhörung ergeben sollte, dass sie nicht ausschließlich Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen wahrnähmen, sondern weit darüber hinaus positiv für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen tätig seien.

Dass die für die Verbundausbildung eingeplanten 2,5 Millionen € nicht ausreichen, werde insbesondere daran deutlich, dass der Minister gegenüber der IG-BCE-Jugend zugesagt habe, die zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten bei der Kohle auch aus dem Topf der Verbundausbildung zu finanzieren. In der Plenardebatte zu diesem Thema habe der Minister dankenswerterweise eingelenkt und darauf hingewiesen, dass der Topf der Verbundausbildung nicht gedeckelt sei, dass jeder gefördert werde, der einen entsprechenden Antrag stelle und neue Ausbildungsplätze schaffe. Er begrüße und unterstütze dies, so der Redner, und wolle wissen, ob dies für alle vom Minister genannten ESF-geförderten Modelle zutrefe, ob die Zahlen also nicht bindend seien und intensive Werbemaßnahmen für die Verbundausbildung gefahren würden, um diese weiter ins Land tragen zu können. Dann müssten insbesondere die externen Weiterbildungsträger ins Boot genommen werden.

Laut Ankündigung des Ministers in seiner Einbringungsrede solle für 2008 kein „Sonderprogramm Ausbildung“ mehr aufgelegt werden, das im Jahr 2006 im Ausbildungskonsens von Vertretern der Kammern, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften gemeinsam vorgeschlagen worden sei, das nicht mit der ursprünglich vertretenen Linie des Ministers übereingestimmt habe und infolgedessen Maßnahmen zulasten von Tausenden von Menschen gestrichen worden seien. Der Ausschuss habe darüber intensiv diskutiert. Medien berichteten nun über die Forderung des Ministers im Ausbildungskonsens, 200 Millionen € aus den Überschüssen der Bundesanstalt für Arbeit in Ausbildung zu investieren. Dies entspreche einem bereits seit einem Jahr vorliegenden Vorschlag des DGB und der SPD, sei zu begrüßen, werfe aber auch die Frage auf, ob trotz der mittlerweile über 50 % Altbewerber keine weiteren Landesinitiativen in Sachen Ausbildung ergriffen werden sollten.

Die Potenzial- und Arbeitszeitberatung, mit der der Minister Arbeitsplätze wieder wettbewerbsfähig machen wolle, sei grundsätzlich ein positiver Ansatz. Man müsse sich jedoch fragen, ob dies ausreiche bzw. ob dort nichts anderes gemacht werden solle.

Dem guten Hinweis auf den Slogan der IG Metall „Nicht billiger, sondern besser“, den der Minister auch auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Gewerkschaft vertreten habe, müsse er nun Taten folgen lassen, indem er sich massiv für einen Mindestlohn und die Übernahme der Briefleister in das Entsendegesetz einsetze.

Kritikwürdig sei zudem, dass diese Landesregierung massive Kürzungen im Weiterbildungsbereich beschließe, obgleich Minister Laumann richtigerweise fordere, in die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu investieren – wozu ein Ikebanakurs sicher nicht zähle –, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Seine eigenen Aussagen, Ausbildung zu fördern und zu unterstützen, konterkariere der Minister mit der laut Einzelplan 11 vorgesehenen massiven Kürzung bei den Mitteln für investive Maßnahmen beruflicher Bildungsstätten. Dabei solle ausschließlich dort gekürzt werden, wo negative Auswirkungen auf die Ausbildung zu erwarten seien. Der Westdeutsche Handwerkskammertag spreche sich klar gegen diese Kürzung aus. Die beruflichen Bildungsstätten stellten weiterhin einen wesentlichen Teil des Bereichs Berufsausbildung dar, sodass dort nicht ausfinanziert und „modernisiert“, sondern weiter investiert werden müsse. Daher ergehe an den Minister einmal mehr der Appell, seinen Worten beim Haushalt Taten folgen zu lassen.

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

meint, mit seiner vor gut zwei Jahren eingeleiteten Arbeitsmarktpolitik eine erhebliche Kurskorrektur vorgenommen zu haben: weg von einer unsystematischen, in großem Umfang gewährten Einzelförderung von Projekten aus den Regionen hin zu großen Programmlinien, die der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik ein bestimmtes Gesicht und eine bestimmte inhaltliche Orientierung geben sollten.

Mit den großen Programmlinien „BUS“, Werkstattjahr und Verbundausbildung liege ein deutlicher Schwerpunkt auf der Heranführung der Jugend an die Berufsausbildung. Dazu gehörten Programme wie – für die nächsten zwei Jahre noch – das Lehrlingsprogramm mit rund 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die auf diese Weise eine Gesellenprüfung ablegen könnten, die modulare Ausbildung mit 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Altenpflegehilfeausbildung mit weiteren 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von denen bekanntermaßen ein Drittel später Altenpflegefachkräfte würden, sowie die jedes Jahr aufzulegende Sonderaktion mit 100 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche zum Beispiel mit schweren körperlichen Handicaps. Alle Abgänger von Schulen für Körperbehinderte mit mittlerem Abschluss sollten eine Lehrstelle erhalten. Die Arbeitsmarktpolitik brauche Programme, Namen und Regelmechanismen, die sich in der Breite immer mehr durchsetzen würden.

Zur Programmlinie „Zukunftsfähigkeit der Arbeitswelt“ gehöre auf der Unternehmerseite das Instrument der Potenzialberatung, an der inzwischen weit mehr als 10.000 insbesondere kleinere Betriebe teilgenommen hätten. Im Unterschied zur ehemaligen Landesregierung fördere er, so der Arbeitsminister, die Projektentwicklung für Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und nicht deren Abwanderung. Insofern arbeite man nur mit jenen Unternehmensberatern zusammen, die die Potenziale einer Firma am Standort Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln wollten, und nicht mit solchen, die grundsätzlich davon ausgingen, dass deutsche Arbeitnehmer zu teuer seien und zu wenig arbeiteten, und hiesige Arbeitsplätze bevorzugt nach Polen verlagern wollten.

Ein anderer Teil dieser Programmlinie sei das lebenslange Lernen. Das einzigartige Instrument des Bildungsschecks mit 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im vergangenen Jahr diene der beruflichen Qualifizierung und der Verhaltensänderung abhängig Beschäftigter im gesamten ESF-Gebiet. Kammern, Volkshochschulen usw. bezeichneten den Bildungsscheck, der im Schnitt 330 € koste, als eines der innovativsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitnehmerbildungspolitik.

Weitere Angebote in diesem Feld seien die Arbeitszeitberatung für kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte sowie die Technologieberatungsstelle in Trägerschaft des DGB zur Unterstützung von Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen.

Obwohl die Finanzierung dieses Bereichs auf der äußerst intelligenten Verbindung von Staatsgeld mit privatem Geld beruhe, seien Bildungsscheck, Potenzialberatung und Arbeitszeitberatung zu Masseninstrumenten geworden. Dass sich die Unternehmen zum Beispiel bei der Potenzialberatung zur Hälfte an der Finanzierung beteiligten, trage auch dazu bei, dass nur dort beraten werde, wo Beratung wirklich gewollt sei. Es tue dieser Idee ebenfalls keinen Abbruch, wenn nicht die Unternehmen, sondern die Arbeitnehmer selbst die Kosten trügen.

Wenngleich Programme möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt wirken sollten, mache die steigende Zahl an Menschen mit Behinderung einen Ausbau der Werkstattplätze und Integrationsarbeitsplätze erforderlich, fährt der Redner fort. Er führe derzeit noch Gespräche mit den Koalitionsfraktionen über einen Titel zur Förderung von Integrationswerkstätten, um den Landschaftsverbänden das Wegbrechen der von ihnen in bewährter Weise bewirtschafteten Ausgleichsabgabe zu erleichtern. In diesem Zusammenhang stehe auch der Kombilohn, der insbesondere denjenigen Menschen zugute kommen sollte, die zum Beispiel aufgrund von Lernbehinderungen zu „gut“ für Behindertenwerkstätten seien, aber keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. Hier müsse schnell gehandelt werden, damit der Kombilohn nicht in die falsche Richtung laufe.

Die Kürzung von 2 Millionen € bei der Ausstattung überbetrieblicher Werkstätten sei vertretbar, da in diesem Bereich keine zusätzlichen Kapazitäten gebraucht würden und die Mittel zum Erhalt des Bestandes ausreichten. Die Bewilligungspraxis der Vergangenheit habe bei ihm sehr viel Ärger hervorgerufen, so Laumann. In manchen Ausbildungsstätten habe das Land zum Beispiel bestimmte Heizungssysteme finanziell gefördert. Das Geld sei knapp und müsse für gute Werkzeugmaschinen und gute Computerausstattung, aber nicht für die Infrastruktur ausgegeben werden. Dass

das Handwerk diese Entscheidung der Landesregierung nicht gerade begrüße, belege deren Unabhängigkeit und zeige, dass sie keine Klientelpolitik, sondern vernünftige Politik betreibe.

Er sei grundsätzlich aufgeschlossen für neue Argumente, so der Minister weiter, nehme die Ergebnisse von Anhörungen im Landtag zur Kenntnis und gewichte sie. Die Entscheidung der Landesregierung, die Finanzierung der Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen einzustellen, bedeute nicht, dass deren Arbeit unsinnig oder unwichtig gewesen sei. Allerdings sei die Aufgabe der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen vor fünf Jahren im Rahmen der Agenda 2010 auf den Bund übertragen worden, sodass sich das Land nun aus der Finanzierung zurückziehen könne. Herr Schmeltzer untermauere diese Argumentation mit seiner Darstellung der Vorteile der Agenda 2010 für das Land.

Norbert Post (CDU) betont, statt zur Behebung der Arbeitslosigkeit, vor allen Dingen der Jugendarbeitslosigkeit, eine Vielzahl immer neuer Projekte aufzulegen, sollte besser eine begrenzte Anzahl solcher Projekte mit einer langen Dauer verlässlich und nachhaltig durchgeführt werden, damit die Betroffenen sie annehmen und sich darauf einstellen könnten. Das geschehe mit diesem Haushalt.

Der Minister möge kurz darstellen, ob sich mit dem im Haushalt eingestellten Betrag für Ausbildungszentren, deren Markt wohl erfüllt sei, die Liste der noch zum Ausbau anstehenden Ausbildungseinrichtungen beispielsweise im Handwerk abarbeiten lasse und inwiefern der Bund sich hieran beteilige.

90 % des Haushalts Arbeit bestünden aus ESF-Förderung, stellt **Rainer Schmeltzer (SPD)** fest. Er würde es begrüßen, wenn der Minister dem Ausschuss die ESF-Förderung der sogenannten Programmlinien heruntergebrochen auf die einzelnen Projekte darstellen würde.

Die Anmerkung des Ministers zur Kürzung bei den beruflichen Bildungsstätten, dass er keine Klientelpolitik, sondern vernünftige Politik mache, genüge als Erläuterung nicht. Zwar sehe auch der Westdeutsche Handwerkskammertag für das kommende Jahr keinen Bedarf zur Schaffung weiterer Kapazitäten oder gar umfangreicher neuer Bildungsstätten. Aus Sicht der betroffenen Bildungsstätten nicht nur des Handwerks sei der extrem geringe Ansatz von Fördermitteln im Entwurf des Haushaltsplans 2008 aber geradezu bedrohlich, da Ersatzinvestitionen für defekte bzw. veraltete Maschinen und – aufgrund neuer Ausbildungsordnungen – Ergänzungsinvestitionen in neue Techniken anstünden. Die Landesregierung sollte sich dazu einmal mit dem Präsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertages kurzschließen, der eindeutig nicht zur politischen Klientel der Opposition zähle.

Über Details der Agenda 2010 lasse sich immer wieder sehr pointiert diskutieren. Die Aussage des Ministers zu Arbeitslosenzentren im Zusammenhang mit der Agenda 2010 stimme definitiv nicht, sei halbherzig und sollte überdacht werden. Die Arbeitslosenzentren leisteten derzeit mehr als das, was Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nach Gesetzeslage leisten müssten, seien sehr positiv für den Arbeitsmarkt und stellten eine Entlastung für die Sozialgerichtsbarkeit dar. Gesetzli-

che Aufträge sollten in der Tat nicht doppelt wahrgenommen werden. Hier gehe es jedoch um sinnvolle Tätigkeiten für den Arbeitsmarkt, für die Arbeitslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen.

Norbert Killewald (SPD) äußert sich zum Bereich Soziales und kritisiert einmal mehr die Absicht der Landesregierung, die Einnahmen aus dem Glücksspielwesen in den Haushalt einzustellen. Die Diskussion über den Staatsvertrag habe die Schwächen in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, unter anderem die rechtlichen Bedenken in Sachen Suchtvorbeugung, denen bisher weder das zuständige Ministerium noch die Koalitionsfraktionen Rechnung getragen hätten. Der bisherige Weg, die Einnahmen nicht in den Haushalt einzustellen, wäre nicht nur für das Land, sondern auch für die Verbände auch weiterhin der glücklichere.

Für den Fall, dass die Glücksspieleinnahmen in den Haushalt eingestellt würden und zurückgingen, müsse geklärt sein, wie die subsidiären Aufgaben, die bisher aus diesen Einnahmen gefördert worden seien, künftig erfüllt würden.

Der Minister möge bei der Neuorganisation der Landesverwaltung darauf achten, dass auch das Land seiner Verpflichtung nachkomme, Menschen mit Behinderung einzustellen. Wie sich den Einzelplänen entnehmen lasse, beschäftige ein Ministerium in Nordrhein-Westfalen infolge der Zergliederung durch das Hochschulfreiheitsgesetz keine Menschen mit Behinderung mehr. Damit werde ein negatives Signal ins Land gesendet. Unverständlicherweise sei bisher aber noch nicht eingegriffen worden.

Schließlich sollte der Minister, sofern die geänderte Gemeindeordnung noch nicht veröffentlicht sei, überprüfen, ob im Zuge der jüngsten Änderungen die Abschnitte erhalten geblieben seien, die die Hilfestellung für Menschen mit Beeinträchtigung in der Wahlkabine regelten. Die dazu vorliegende Synopse belege das nicht eindeutig. Der Landtag habe mit Sicherheit nicht beschlossen, diese Regelungen zu streichen. Ein erneutes Gesetzgebungsverfahren wäre für alle sehr blamabel.

Er stelle nur fest, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass der Ausschuss mittlerweile fließend von der Aussprache zum Einführungsbericht des Ministers auf die Einzelberatung der Haushaltsansätze in Einzelplan 11 übergegangen sei. Das Einverständnis der Abgeordneten vorausgesetzt werde er daher nach Beantwortung der bereits gestellten Fragen durch das Ministerium die einzelnen Kapitel systematisch aufrufen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) gibt folgende Antworten:

Das Land könne die Programmlinien mit Geld hinterlegen. Das ESF-Finanzierungssystem im Ministerium sei flexibel, sodass zum Beispiel die für das Werkstattjahr nicht benötigten Mittel der Verbundausbildung zugeführt werden könnten. Würden bei der Verbundausbildung weniger Mittel gebraucht als veranschlagt, bestehe die Möglichkeit, die Bildungsschecks finanziell aufzustocken. Diese Flexibilität diene dem Mittelabfluss. Zu eng gefasste Haushaltstitel führten unter Umständen dazu, dass er-

hebliche Summen an den Finanzminister zurückgegeben werden müssten. Man könne aber nicht sagen, wofür genau wie viele Mittel angesetzt seien, und für den Fall, dass sie nicht ausgeschöpft würden, neue Projekte finanzieren.

Dies habe er so nicht gesagt, wirft **Rainer Schmeltzer (SPD)** ein. Er wolle lediglich einen Überblick haben.

Man habe nichts zu verbergen und könne eine solche Übersicht herausgeben, entgegenet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Herr Schmeltzer möge sich dazu an Herrn Schäffer wenden.

Gemäß Beschluss der Landesregierung bewirtschaftete der Arbeitsminister die ESF-Mittel in seinem Haushalt und die Wirtschaftsministerin die ESF-Mittel in ihrem Haushalt für das NRW-Ziel-2-Programm, wobei ein bestimmter Teil des EFRE-Programms vom Innovationsminister bewirtschaftet werde. Dieses Geld sei flexibler einsetzbar als in Haushaltstiteln gebundene Mittel.

Die Landesregierung folge dem Landesrechnungshof, wenn sie die Einnahmen aus dem Glücksspiel nunmehr in den Haushalt einstelle. Angesichts der jahrzehntelangen Praxis, den „Griff klebriger Finger von Dritten“ in den Landeshaushalt zuzulassen, sei die anfänglich von den Wohlfahrtsverbänden geäußerte Kritik an der Einstellung der Glücksspieleinnahmen in den Haushalt verständlich. Mittlerweile stelle aber kein Wohlfahrtsverband mehr infrage, dass das Geld vom Finanzminister in vollem Umfang zum Beispiel an die Sportstiftung oder zur Suchtprävention weitergeleitet werde.

Üblicherweise versuche eher eine Regierung, die Einstellung von Mitteln in den Haushalt zu umgehen. Erstaunlicherweise machten es hier die Abgeordneten der Opposition, die aber wissen müssten, dass die Glücksspieleinnahmen auf diese Weise dem Königsrecht des Parlaments, nämlich dem Haushaltsrecht, unterworfen würden. Als Abgeordneter habe er sehr viel Wert auf dieses Recht gelegt, so der Minister. Dass die Opposition diese Einnahmen nicht in den Haushalt einstellen und damit nicht der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen wolle, werte er als Vertrauensbeweis für die Administration dieses Landes.

Wer fordere, Stellenpläne nicht auszuweiten und kw-Vermerke zu realisieren, könne nicht gleichzeitig die Einstellung von behinderten Menschen verlangen. Abgesehen von den Einstellungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel habe er nicht mehr als eine Handvoll Einstellungen im Ministerium vorgenommen, so der Redner. Gleichwohl habe er im Kabinett dafür plädiert, ein von der alten Landesregierung unterbrochenes Programm wieder aufzunehmen, um gegenüber Trägern glaubwürdig zu sein, von denen man die Einstellung von Behinderten erwarte. Entsprechend einem Kabinettsbeschluss lasse der Innenminister nun wieder jedes Jahr eine bestimmte Zahl an schwerbehinderten Menschen an den Verwaltungsschulen ausbilden, wobei die Ministerien jeweils eine festgelegte Zahl der Absolventen einstellten. Das damalige Kabinett sei dazu nicht mehr bereit gewesen seien.

Statt bei den Menschen zu sparen, so **Dr. Stefan Romberg (FDP)** zu der Aussage von Rainer Schmeltzer (SPD), mache man immer noch Schulden auf Kosten der Menschen, auch wenn die Neuverschuldung in diesem Haushalt auf unter 2 Milliarden € und damit auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren gesenkt worden sei. Die Sozialdemokratie sollte diese Reduzierung der Neuverschuldung unterstützen. Geld zum Sparen sei nicht vorhanden.

Zu dem erwarteten Rundumschlag in dieser Generalaussprache gehöre auch die Weiterbildung. Obgleich der Haushalt in diesem Bereich gut aufgestellt sei, müsse der Minister deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um eine rein staatliche Aufgabe handle und die Unternehmen ihrerseits Verantwortung zu tragen hätten.

Unverständlicherweise spreche sich Herr Killewald weiter für verdeckte Gelder in Millionenhöhe aus, wenn er fordere, die Glücksspieleinnahmen nicht in den Haushalt einzustellen. In einer Demokratie müsse jedoch nachgewiesen werden, wohin öffentliches Geld fließe. Die Aufsicht habe hier das Parlament.

Erst mit dem Hochschulfreiheitsgesetz sei die sehr unterschiedliche Politik der Universitäten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung öffentlich geworden. Ein Drittel habe das gesetzliche Soll nicht erfüllt. Dieses Ergebnis jahrelanger rot-grüner Regierungspolitik beschäme, da sich Menschen mit Behinderung gerade an Universitäten sehr gut integrieren ließen.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, dass die Frage von Herrn Post im Rahmen der nun folgenden Einzelberatung beantwortet werde.

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 029 – Landesförderungen der Arbeitspolitik

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 031 – EU-Förderung der Arbeitspolitik

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 032 – EU-Förderung der Arbeitspolitik (neue Förderphase)

(Keine Wortmeldungen)

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) beantwortet die Nachfrage von Norbert Post (CDU): Für Investitionsaufwendungen zur Förderung beruflicher Ausbildungsstätten stünden 2 Millionen € als Baransatz im Haushalt. Hinzu kämen 1,7 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen. Veränderungen dieses Ansatzes riefen stets Klagen aus der Trägerszene hervor: Steige der An-

satz, dann steige er ihrer Ansicht nach nicht genug, sinke der Ansatz, rufe sie den Notstand aus. Nach langjähriger investiver Förderung in diesem Bereich sehe das Ministerium die Infrastruktur für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen als gut aufgestellt an. Die vorliegenden Anträge ließen sich wenn auch zeitlich gestreckt bearbeiten, denn den insgesamt 3,7 Millionen € im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen entspreche ein beträchtliches mobilisierbares Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 23 Millionen €, das Bundesmittel und Eigenanteile der Träger umfasse.

Das Geld sei nicht für neue Kapazitäten, sondern für bereits bestehende Bildungsstätten erforderlich, so **Rainer Schmeltzer (SPD)**. Nach den Erläuterungen zu diesem Ansatz handele es sich um kofinanzierte Bundeszuschüsse, der Landesanteil betrage mindestens 15 %. Wie der Westdeutsche Handwerkskammertag zu Recht festgestellt habe, bedeute im Umkehrschluss weniger Landesgeld wegen der Kofinanzierung auch weniger Bundesgeld.

In der Tat gebe es ein bestimmtes Kofinanzungsverhältnis zwischen den vom Land und den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln, pflichtet **MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS)** bei. Darauf hinzuweisen sei aber, dass die 2 Millionen € an Barmitteln und die 1,7 Millionen € an Verpflichtungsermächtigungen, die sehr gering wirkten, mit den Kofinanzierungsmitteln des Bundes und der Träger in der Summe einen Gesamtbetrag von 23 Millionen € bedeuteten. Damit werde sich der im Jahr 2008 notwendige Erneuerungsbedarf bei Ausrüstung und Ausstattung decken lassen.

Norbert Post (CDU) möchte wissen, ob sichergestellt werde, dass die derzeit vorliegenden Anträge in den nächsten zwei oder drei Jahren abzuarbeiten seien.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) antwortet, der Antragsbestand könne sich jeden Tag verändern. Aufgrund der Ansatzreduzierung werde man die Bearbeitung der Anträge zeitlich etwas nach hinten schieben müssen. Da im nächsten Jahr nicht von einem Nullansatz auszugehen sei, könnten die Anträge aber der Reihe nach bearbeitet werden. Über das Gesamtvolumen hinausgehende Anträge würden nicht bedient, sondern in spätere Haushaltsjahre geschoben.

Kapitel 11 110 – Ehemalige staatliche Ämter für Arbeitsschutz

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 120 – Landesanstalt für Arbeitsschutz

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 11 070 – Krankenhausförderung

Heike Gebhard (SPD) erklärt für ihre Fraktion, die Ergänzungsvorlage zum Haushalt abgewartet zu haben, um die Abbildung der Baupauschale im Haushalt nachvollziehen zu können. Dazu gebe es nun eine Reihe von Fragen.

Da für die Abarbeitung des Investitionsprogramms noch 120 Millionen € erforderlich seien, die Ergänzungsvorlage dazu aber nur 100 Millionen € ausweise, interessiere, ob bereits bekannt sei, dass die Differenz von 20 Millionen € eingespart werden könne.

Der für mehr Transparenz im Gesundheitswesen eintretende Minister mache mit der Ergänzungsvorlage deutlich, dass ihm nur die frei-gemeinnützigen Krankenhäuser am Herzen lägen. Kommunale Krankenhäuser, Knappschaftskrankenhäuser und Landeskrankenhäuser sollten den Strichansätzen zufolge offensichtlich leer ausgehen. Diese Botschaft des Ministers müsse die Krankenhäuser unbedingt erreichen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) stellt heraus, dass diese Landesregierung für den gesamten nordrhein-westfälischen Krankenhausbereich 40 Millionen € mehr zur Verfügung stelle als die ehemalige Landesregierung mit 170 Millionen Baupauschale und rund 300 Millionen an kurzfristigen Pauschalen. Die Krankenhäuser seien die einzigen Großinstitutionen in Nordrhein-Westfalen, die keinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisteten, deren Mittel nicht um 20 % gekürzt, sondern sogar um 40 Millionen € aufgestockt worden seien. Hier unterscheide sich die nordrhein-westfälische Regierung aus CDU und FDP erheblich von der Großen Koalition in Berlin, die den Krankenhäusern im Zuge der Gesundheitsreform mit 2,5 % ihrer Budgets einen erheblichen Sparbeitrag zum Gesundheitswesen zugemutet habe. Die Krankenhauslandschaft sollte wissen, dass bürgerliche Koalitionen Krankenhäuser und Schulen für die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen hielten und dass Regierungen unter Beteiligung der SPD Krankenhäuser in der Regel an allen Sparopfern in erheblichem Umfang beteiligten.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) merkt ergänzend an, die Ansätze seien gegenseitig deckungsfähig, die Darstellung treffe keine Aussage darüber, welche Krankenhausgruppe Mittel erhalte und welche nicht. In der Vergangenheit habe man immer versucht, die Mittel auf die einzelnen Krankenhausgruppen zu verteilen. Je nachdem, welches Krankenhaus dann in den Investitionsplan aufgenommen worden sei, habe es eine Anhäufung der Mittel für einzelne Maßnahmen gegeben.

Der nachgefragte Betrag von 20 Millionen € sei für die Verpflichtungsermächtigungen eines Investitionsprogramms konzipiert gewesen, jedoch nicht in Anspruch genommen worden, sodass die Mittel nicht gebraucht würden.

RAng Arndt Winterer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt hinzu, die vom Land in den alten Investitionsprogrammen erteilten Verpflichtungsermächtigungen seien rechtskräftig und würden bedient. Es bestünden weder der Wunsch noch die rechtliche Möglichkeit, hier etwas einzusparen. Das Interesse der Landesregierung liege vielmehr in einer möglichst schnellen Bedienung, damit möglichst schnell Mittel für das neue System frei würden.

Heike Gebhard (SPD) stellt klar, sie werfe der Landesregierung nicht vor, im Zusammenhang mit den alten Investitionsprogrammen zu sparen. Das Problem bestehe vielmehr darin, dass das Land die Forderungen daraus erfüllen müsse und für den Fall, dass diese tatsächlich 120 Millionen € umfassten – die 158 Millionen € in der Übersicht ließen sich auf 120 Millionen € herunterrechnen, weil es im Jahr 2007 kein Investitionsprogramm gegeben habe –, von den im Haushalt veranschlagten zwei Mal 100 Millionen € lediglich 80 Millionen € für die Baupauschale übrigblieben. Die Frage hinsichtlich der Transparenz sei daher, ob die Krankenhäuser tatsächlich mit 100 Millionen € neuem Geld rechnen könnten oder nicht.

Der Minister möge darstellen, welche Größen er vergleiche, wenn er behaupte, die Mittel für den Krankenhausbereich um 40 Millionen € erhöht zu haben. Es komme einer Milchmädchenrechnung gleich, den Haushaltsansatz zunächst um 40 Millionen € zu reduzieren und in der Ergänzung um diese Summe aufzustocken. Netto gehe es lediglich um 4 Millionen € Unterschied: 512 Millionen € in 2007 zu 516 Millionen € in 2008.

Die letzte Anmerkung betreffe eine Aufstockung der Mittel von über 18 Millionen €, die von den Kommunen und nicht vom Land stamme.

LMR Dr. Julius Siebertz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erklärt, im Vergleich zum Haushalt 2005 mit 170 Millionen € enthielten sowohl der laufende Haushalt als auch der Haushalt des Jahres 2008 mit jeweils 210 Millionen € ein Plus von 40 Millionen €. Ein Unterschied liege in der Zusammensetzung der Summen. In diesem Haushalt kämen 40 Millionen € aus dem Sonderprogramm, im nächsten Haushalt sollten es nach der Ergänzungsvorlage 100 Millionen € an Vorbelastung, 100 Millionen € neu und 10 Millionen € aus dem Sonderprogramm sein.

MDgt Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, die Ansatzserhöhung im letzten Jahr habe auf dem Nachtrag 2006 beruht, mit dem Fälligkeiten vorgezogen worden seien. Das verfälsche das Bild etwas.

Kapitel 11 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel, so **Heike Gebhard (SPD)**, weise an einigen Stellen einen Aufwuchs, an anderen Stellen Kürzungen aus. Eine Nachfrage zu Titelgruppe 90 laute, warum die Landesregierung nicht bereits bei der Haushaltsaufstellung 6,5 Millionen € für Maßnahmen zur Pandemieabwehr eingestellt habe.

Zudem möge der Minister seinen Sinneswandel erklären, der darin bestehe, dass er das Mittel der Verpflichtungsermächtigung bei der Krankenhausförderung gegenüber der Opposition als „des Teufels“ bezeichnet habe, während er es nunmehr zu seinem Lieblingsinstrument mache. Titelgruppe 75 weise Barmittel in Höhe von 3 Millionen € und mehr als das Dreifache an Verpflichtungsermächtigungen aus. In Titelgruppe 81 seien 40 % der Barmittel als Verpflichtungsermächtigungen enthalten. In Titelgruppe 83 betrage die Summe der Verpflichtungsermächtigungen das Doppelte der Barmittel.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) macht deutlich, dass die Verhandlungen mit den Firmen Novartis und Glaxo über den vorsorglich zu beschaffenden Pandemieimpfstoff andauerten. Man habe eine Summe in den Landeshaushalt einbringen wollen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung sei eine genaue Angabe jedoch noch nicht möglich gewesen.

MDgt Hans Lauf (MAGS) führt aus, ohne Verpflichtungsermächtigung dürfe keine Baumaßnahme angesetzt werden, für die erst im folgenden Jahr Mittel fließen. Im Krankenhausbereich hätten die Verpflichtungsermächtigungen in der Vergangenheit jedoch nicht mit den Barmitteln in Höhe von 170 Millionen € abgedeckt werden können. Dadurch sei es zu Verwerfungen gekommen.

Heike Gebhard (SPD) macht geltend, dass auch im vorliegenden Haushaltsentwurf bei Titelgruppe 75 Barmittel von 3 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen von 10,1 Millionen € angesetzt seien.

MDgt Hans Lauf (MAGS) hält dies mit Blick auf die Tranchen für unproblematisch. In Titelgruppe 71 seien laut Ergänzungsvorlage 8,1 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Fälligkeit im Jahr 2009 liege bei 2,1 Millionen €, in den Jahren 2010 und 2011 bei jeweils 3 Millionen €. Damit werde das Volumen nicht überschritten. Die mittelfristige Finanzplanung sei entsprechend angepasst worden.

Der Aufwuchs beim Krebsregister liege darin begründet, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS)**, dass das Land die Finanzierung des Krebsregisters laut Vertrag bis 2009 sukzessiv übernommen haben müsse.

Barbara Steffens (GRÜNE) bedauert ihr spätes Erscheinen in dieser Sitzung und bittet sodann um Auskunft, weshalb das von den Krebsberatungsstellen beantragte neue Selbsthilfeprojekt, das keine Fortschreibung der alten Projektförderung darstelle, nicht gefördert werden solle, obgleich gerade die vom Ausschuss für Frauenpolitik durchgeführte Anhörung zur Prävention im Gesundheitsbereich die Bedeutung solcher Projekte veranschaulicht habe.

Ferner habe diese Anhörung gezeigt, dass sich die Streichung der beiden Frauenberatungsstellen negativ auf die Frauengesundheit in Nordrhein-Westfalen auswirken werde und dass das Präventionskonzept des Gesundheitsministers bezogen auf die

Geschlechterdifferenzierung von allen Sachverständigen als absolut unzureichend angesehen werde. Der Ausschuss für Frauenpolitik werde versuchen, gemeinsame Änderungsanträge auf den Weg zu bringen. Die Frage sei, warum das Ministerium keine Konsequenzen aus dieser Anhörung ziehe und die beiden Frauenberatungsstellen nicht auch weiterhin fördere, zumal es seinen seinerzeitigen Vorschlag offenbar nicht umsetzen könne, die notwendigen Maßnahmen in anderen Bereichen und anderen Strukturen sicherzustellen.

Des Weiteren interessiere, welche Projekte und Maßnahmen 2007 zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen und Netzwerken sowie zur Unterstützung von komplementären Strukturen im Bereich der Psychiatrie gefördert worden seien und wie die entsprechenden Planungen für 2008 aussähen. Die Haushaltsvorlage gebe auf diese Frage keine Antwort.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) betont, bei den Krebsberatungsstellen handle es sich nicht um eine Dauerförderung. Anträge würden regelmäßig in gleicher Höhe gestellt. Das angesprochene Projekt sei grundsätzlich Angelegenheit der Selbstverwaltung. Das Ministerium prüfe jedoch eine Förderung als Sonderprojekt.

Über das lögd gebe es verschiedene Überlegungen zum Bereich Frauen und Gesundheit. Das Internetportal sei dahingehend aufbereitet worden. Ein besonderes, sicher sinnvolles Projekt werde derzeit mit dem Herzzentrum Bad Oeynhausen zum Thema „Frauen und Herzinfarkt“ vorbereitet. Darüber hinaus solle der Gender-Aspekt im Präventionskonzept des Landes betont werden.

LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS) ergänzt, im Bereich Psychiatrie habe das Land ein Projekt im sogenannten Trialog gefördert, also ein Projekt zwischen Klinik, Angehörigen und Patienten.

Barbara Steffens (GRÜNE) macht geltend, dass der Antrag der Krebsberatungsstelle auf Förderung eines Projekts und nicht auf eine kontinuierliche, strukturelle Förderung abgelehnt worden sei. In dieser Absage werde keine Prüfung angekündigt, sondern lediglich mitgeteilt, dass keine Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die institutionelle Förderung im Krebsbereich werde aufgestockt, die Selbsthilfe jedoch nicht gefördert, obwohl dieser Bereich zumindest in geringem Umfang Projektfördermittel brauche, damit Kassen und Kommunen komplementäre Mittel einbringen könnten und damit signalisiert werde, welche hohe Bedeutung das Land der Arbeit der Krebsberatungsstelle beimesse. Es wäre verheerend, diesen Bereich überhaupt nicht zu fördern, da damit bei anderen der Eindruck entstehe, dass das Land diese Arbeit für überflüssig halte.

In der bereits erwähnten Anhörung hätten alle Sachverständigen betont, dass das Präventionskonzept des Ministers unter Gender-Aspekten, gerade bezogen auf Frauen, absolut defizitär sei. Bis heute sei das Ministerium dem im AGS-Ausschuss wie auch im Ausschuss für Frauenpolitik mehrfach geäußerten Wunsch nicht nachgekommen, Vertreter des lögd berichten zu lassen, wie und bei wem Gender-

Gesundheitspolitik verankert werden solle. Bekanntermaßen fühle sich keiner zuständig, wenn die Zuständigkeiten nicht geklärt seien. Es interessiere, warum der Minister auf die Kompetenzen verzichten wolle. Er habe bei der Erstellung des Präventionskonzepts lange mit vielen Frauen und Männern zusammengearbeitet, ohne jedoch ein Ergebnis vorweisen zu können, und möge nun zur künftigen Verankerung der Frauengesundheit Stellung nehmen. Hier gehe es nicht um irgendeine Spielweise. Nur geschlechterdifferenzierte Gesundheitspolitik sei effektiv. Alles andere sei Pseudogesundheitspolitik und gehe an den Menschen vorbei.

Das Ministerium wolle diesen Punkt noch einmal aufgreifen, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS)**, um mit einer Landesförderung einen Anreiz für Dritte zu geben, sich in die Förderung einzuklinken. Das Schreiben an die Krebsberatungsstelle habe deutlich machen sollen, dass es keine Dauerrförderung gebe. Aber sicher werde man im Jahr 2007 noch eine Lösung finden, damit die komplementären Mittel nicht verlorengingen.

Das Ministerium werde noch in der laufenden Woche ein Gespräch mit dem lögd führen, dessen Leiter selbst sich des Projekts „Frauen und Herzinfarkt“ angenommen habe.

Gerda Kieninger (SPD) erkundigt sich, ob tatsächlich nur dieses eine Projekt in Bad Oeynhausen gefördert werden solle. Dann würde frauengerechte Gesundheitspolitik nicht in allen Bereichen berücksichtigt.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) betont, hier handele es sich um ein zusätzliches Projekt. Das lögd habe einen Internetauftritt gehabt. In allen Tätigkeitsbereichen, zum Beispiel bei der Gesundheitsberichterstattung, werde diese Frage besonders berücksichtigt. Zusätzliche Stellen würden jedoch nicht gebraucht.

Rudolf Henke (CDU) meint, Rot und Grün stellten der eigenen Regierungszeit in Sachen geschlechtergerechte Gesundheitspolitik ein miserables Zeugnis aus, wenn sie so täten, als hätten ihre seinerzeitigen Mühen keine Wirkung gezeigt. Dabei sei die Wirkung enorm gewesen, denn über die Jahre hinweg sei durch eine wissenschaftliche Diskussion, durch eine Diskussion in den Vertretungen der Leistungserbringer Schritt für Schritt eine Sensibilisierung erreicht worden. Man sollte Vertrauen in die Verantwortlichen haben, dass sie über die Zeit dazulernten, und nicht so tun, als würde man gewissermaßen am Anfang einer Entwicklung der institutionellen Ausstattung stehen.

Debatten allein genügten nicht, so **Ursula Meurer (SPD)**. Das Gesundheitsministerium möge in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand, die Einrichtungen, die konkreten Projekte zum Thema „Frau und Gesundheit“ in Nordrhein-Westfalen berichten. Gesundheitliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern beträfen nicht nur den Kardiobereich.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) sagt zu, diesen Bericht für die Sitzung am 7. November 2007 vorzulegen.

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert zur Weiterentwicklung der Organisationen und Verbände, sie habe in der Landesgesundheitskonferenz, wo alle Akteure dieses Bereichs an einem Tisch säßen, freundlich darum gebeten, die Geschlechterdifferenzierung mitaufzunehmen. Allein der Staatssekretär habe darauf reagiert und gesagt, dies stelle kein Problem dar, da die Geschlechterdifferenzierung im Präventionskonzept enthalten sei, denn mit Zielgruppen seien Frauen gemeint. Offenbar, schlussfolgert die Abgeordnete, stehe man ganz am Anfang, zum Beispiel die Prävention im Gesundheitssystem geschlechterdifferenziert zu betrachten. Für eine wirkliche Sensibilisierung brauche man eine sehr viel breitere Diskussion.

Elisabeth Veldhues (SPD) bittet um nähere Informationen zu dem von Herrn Dr. Siebertz angeführten Projekt Trialog, mit welchem Aufwand, an welcher Klinik, in welcher Region es etabliert sei. Eine schriftliche Antwort wäre zu begrüßen. Gerade im Hinblick auf die Anhörung im Januar dieses Jahres zum Thema Psychiatrie, in der die Implementierung in der Region gefordert worden sei, interessiere dieses Projekt sehr.

LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS) sagt die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Kapitel 11 130 – Maßregelvollzug

Elisabeth Veldhues (SPD) bittet das Ministerium darum, Mitte 2008 über die Entwicklung der Patientenzahl zu berichten. Wenn der Haushaltsansatz gleich bleibe, die Zahl der Patienten aber steige, neue Einrichtungen eröffnet würden und Personal geschult werden müsse, sei angesichts der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel zu vermuten, dass die Fortbildungsmittel für den laufenden Betrieb gebraucht würden. Die hehren Forderungen des Ministers bei der Einbringung seines Haushalts müssten sich mit nackten Zahlen hinterlegen lassen.

Zudem sollten die Budgetverhandlungen mit den Kliniken nicht immer erst im dritten Quartal erfolgen. Dies sei keine verlässliche Basis für die Kliniken. Man sei jedoch gemeinsam auf einem guten Weg, wobei Transparenz das Geschäft erleichtern würde. Es sei zu prüfen, inwieweit die Zahlen bei stationärer Aufnahme und Nachsorge mit den Haushaltsansätzen kompatibel seien.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) merkt an, dazu gehöre auch Transparenz bei den Landschaftsverbänden hinsichtlich der Kosten in den einzelnen Kliniken.

Kapitel 11 230 – Landesversicherungsamt

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem Thema beschäftigen werde.

Kapitel 11 240 – ZLG

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 250 – lögd

(Keine Wortmeldungen)

Politikfeld Soziales

Kapitel 11 041 – Sozialpolitische Maßnahmen

Die zentrale Frage für die soziale Welt in Nordrhein-Westfalen laute, so **Norbert Killewald (SPD)**, wie der Minister bei einem weiteren Rückgang der Einnahmen aus den Glücksspielen sicherstellen wolle, dass die subsidiären Aufgaben im Land auch in Zukunft wahrgenommen würden.

Er habe, ohne auf Ausbildung und Beschäftigung einzugehen, lediglich gesagt, so der Redner weiter, dass ein negatives Signal ins Land gesendet werde, wenn auch die Ministerien keine Menschen mit Behinderung mehr einstellten, und wolle wissen, was der Minister dagegen unternehme.

Inge Howe (SPD) hält eine allgemeine Erhöhung der Mittel für die Altenpflegehilfeausbildung in Höhe von 1,1 Millionen € für durchaus begrüßenswert. Angesichts der dort derzeit bestehenden Finanzierungslücke interessiere jedoch im Detail, wie das Land diese Auszubildenden im Jahr 2008 fördern wolle. Im laufenden Jahr 2007 bestünden die drei Finanzierungssäulen in diesem Bereich aus SGB, BAföG und der Finanzierung durch die Träger bzw. die Auszubildenden selber. Es dürfe nicht sein, dass Auszubildende selbst für die Kosten ihrer Ausbildung aufkommen müssten. Dennoch zahlten zum Beispiel diejenigen, die kein BAföG erhielten, da die Eltern die für die BAföG-Förderung zulässige Einkommensgrenze ein wenig überschritten, monatlich 322,52 €.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, ob sich der prognostizierte Einnahmerückgang beim Spiel 77 mit der Kürzung des Haushaltsansatzes decke. Offenbar werde um mehr als den prozentualen Einnahmerückgang gekürzt.

Zudem interessiere, welche Projekte für pflegebedürftige Menschen aus dem Untertitel Qualitätssicherung pflegefinanziert werden sollten.

Als Arbeitgeber sei er bei der Einstellung von behinderten Menschen selbstverständlich äußerst sensibel, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Er habe sachlich darüber informiert, dass diese Regierung ein Programm, das die damalige Regierung mangels Solidarität in den eigenen Reihen eingestellt habe, aufleben lasse, das alle Ressorts binde, auch in der Ministerialbürokratie jedes Jahr Schwerstkörperbehinderte einzustellen. Für das MAGS mit seinen gut 300 Stellen in der Verwaltung und noch zu realisierenden kw-Vermerken stelle es eine sehr enge Bindung dar, jedes Jahr zwei Schwerstkörperbehinderte aufzunehmen.

Die Einnahmen aus den Glücksspielen entwickelten sich sehr unterschiedlich. Die Unterschiede würden über einen Pool ausgeglichen. Herr Lauf könne das noch erläutern.

Herr Kinstner werde zur Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung Stellung nehmen. Hier spielten auch ESF und Argen eine Rolle. Er habe angewiesen, dass grundsätzlich kein Schulträger Schulgeld für die Altenpflegehilfeausbildung nehmen dürfe, so der Minister. Elternbeiträge in der Altenpflegehilfeausbildung würden von ihm nicht akzeptiert. Halte ein Träger sich nicht an diese Vorgabe, sollte er von der Förderung ausgeschlossen werden.

Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle der Gesundheitsberufsausbildungen, die sich über die Jahre entwickelt hätten und mit einem modernen System nicht mehr erklärbar seien, betrübten ihn sehr, so der Redner, ließen sich aber nicht so schnell ändern. In anderen Bereichen trage der Staat in der Regel über die Kreisberufsschulen seinen Teil zur Finanzierung der dualen Ausbildung bei. Die Ausbildung in Gesundheitsberufen werde vom Land dagegen sehr unterschiedlich finanziert. Manche Schulen erhielten eine prozentuale Förderung vom Land. An anderen Schulen, die nach Bundesrecht zugelassen werden müssten, finanzierten ausschließlich die Eltern die Ausbildung. Als einzige Branche in Deutschland leisteten die Apotheken überhaupt keinen Beitrag zur Ausbildung.

Die Fachseminare verlangten kein Schulgeld, stellt **Inge Howe (SPD)** klar. Die Finanzierung laufe in Form eines unentgeltlichen Praktikums potenzieller Auszubildender von teilweise bis zu einem Jahr Dauer. Erst dann erklärten sich die Ausbildungsbetriebe bereit, das Schulgeld zu übernehmen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt Wert auf die Feststellung, dass es sich hier um staatlich finanziertes Schulgeld handele. Die beschriebene Praxis werde daher nicht akzeptiert.

Er wolle zur Sachaufklärung beitragen, so **MDgt Ullrich Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**. Im letzten Jahr habe man nach jahrelanger Diskussion begonnen, mit EFRE-finanzierten Modellversuchen endlich auch Hauptschulabgängern – 1.400 an der Zahl – eine Ausbildung im Pflegebereich anzubieten. Die Szene habe Vorbehalte geäußert, ob der Arbeitsmarkt diese Leute überhaupt aufnehmen werde, ob die Primärtugenden bei dieser Klientel genügend entwickelt seien, überhaupt drei Tage in Folge zur Schule zu gehen, und ob diese neue Ausbil-

dung nicht Verwerfungen in den Berufsbildungssystemen hervorrufe werde. Aufgrund dessen habe man eine wissenschaftliche Begleitung aufgelegt und flankierende Maßnahmen vorgesehen. Inzwischen stehe fest, dass diese Ausbildung eine Erfolgsnummer sei und eine Erfolgsquote von 61 % vorweisen könne.

Nunmehr sei das System etabliert und darauf zu achten, dass sich die Träger mit dem Schulgeld nicht die Taschen füllten. Daher werde der Haushaltsansatz erhöht, sodass den Auszubildenden in der Altenpflegehilfe die gleiche finanzielle Ausstattung zukomme, nämlich 280 € pro Kopf und Monat, wie den Auszubildenden in der Fachkraftausbildung. Zwecks regionaler Streuung und Überwachung der Geldflüsse werde das Geld entsprechend einer Vereinbarung mit den Trägerorganisationen nach dem gleichen Budgetierungsmodell verteilt wie bei den Fachkräften. Diejenigen, die sich nicht an die Vorgaben hielten, würden sicher ganz schnell aus dem System herausfallen.

Vorsitzender Günter Garbrecht regt an, das Ministerium möge diese Frage kurzfristig noch einmal schriftlich erläutern.

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt angesichts der Kritik des Ministers an den Rahmenbedingungen auf Bundesebene vor, nach Möglichkeit fraktionsübergreifend eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Elisabeth Veldhues (SPD) bittet um Informationen zu den in Titelgruppe 80 aufgeführten Zuschüssen an freie Träger in Höhe von 1,5 Millionen € zur Umsetzung des Programms „Teilhabe für alle“. Der Minister habe ausgeführt, dass die Arbeiten an diesem Programm planmäßig verliefen.

MDgt Hans Lauf (MAGS) verweist auf die Vorlage zum Berichterstattergespräch im HFA Drucksache 14/1321, in der die Antwort auf diese Frage enthalten sei.

Barbara Steffens (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, welche Projekte aus dem Untertitel Qualitätssicherung pflegefinanziert würden.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) erklärt, die Titelgruppen 90 und 93 seien gegenseitig deckungsfähig. Der Großteil dieser Mittel sei in den letzten Jahren in zwei relativ voluminöse, teure Projekte geflossen, die mit dem Ziel der Flächendeckung in NRW kofinanziert würden. Diese Projekte würden auch die Mittel in 2008 weitestgehend binden. Zum einen gehe es um ein Referenzmodell, ein Qualitätssicherungsprojekt insbesondere für den stationären Bereich, zum anderen um den Aufbau der Demenz-Service-Centren mit inzwischen über 600 niedrigschwelligen Angeboten. Dabei würden unter wissenschaftlicher Begleitung Modelle entwickelt, wie sich durch einen Welfare-Mix, den Einsatz von hauptamtlichen Kräften und Ehrenamtlern, eine Betreuungssituation speziell für zu Hause lebende Demenzpatienten aufbauen lasse.

Nach Meinung von **Barbara Steffens (GRÜNE)** sollten im Sinne der Transparenz auch bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit die Mittel jeweils einer Titelgruppe zugewiesen werden. So ließe sich zum Beispiel im Haushalt festhalten, dass das inhaltlich nicht umstrittene Demenzprojekt wesentlich aus den Mitteln der Titelgruppe 93 finanziert werde.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) entgegnet, 2008 verfüge man möglicherweise über freie Mittel für andere Vorhaben. Da dies im Prinzip die Abarbeitung der Vergangenheit sei, habe man an der Stelle keinen Sinn in einer Änderung gesehen.

Vorsitzender Günter Garbrecht schließt die Sitzung wegen der um 10 Uhr beginnenden Plenarsitzung mit dem Hinweis, dass die noch ausstehenden Punkte der Einzelberatung zum Haushalt 2008 in der AGS-Ausschusssitzung am 31. Oktober 2007 aufgerufen würden. Soweit zugesagt, sollten die aufgeworfenen Fragen schriftlich bis zur Sitzung am 31. Oktober beantwortet werden.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

beh/06.11.2007/14.11.2007

155

